



Abschlussbericht

Landesprojekt 2010

Sozialvorschriften im Straßenverkehr “Schwerpunktaktion Großspeditionen“

Einleitung:

Die Arbeit der Beschäftigten von Großspeditionen am Lenkrad eines Lkw s ist durch lange und unregelmäßige Verteilung der Arbeitszeiten, Zeitdruck und unvorhergesehene Zwischenfälle wie Staus, Unfälle und Wetterextreme geprägt.

Aufgrund dieser Belastungen sind Stress und Ermüdungserscheinungen, die häufig Unfallursachen darstellen, keine Seltenheit.

Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr sind daher auch für die Sicherheit auf den Straßen von besonderer Bedeutung, da diese Vorschriften unter anderem die zulässigen Lenkzeiten sowie die notwendigen Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten des Fahrpersonals von Lastkraftwagen und Omnibussen regeln.

Die im Jahr 2007 in Kraft getretene Verordnung (EG) Nr. 561/2006 vereinheitlichte und aktualisierte die Lenkzeitvorschriften innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

In den vergangenen Jahren hat die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht im Rahmen der Programmarbeit Überprüfungen der fahrpersonalrechtlichen Vorschriften in ausgesuchten Branchen durchgeführt, bei denen leider doch zahlreiche und teilweise auch erhebliche Verstöße festgestellt werden mussten.

In 2010 wurde insoweit wieder der Bereich der Großspeditionen überprüft.

Projektziel:

Die konsequente Beachtung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr durch Unternehmer, Disponenten und das Fahrpersonal selbst, ist unerlässlich für die Sicherheit auf unseren Straßen und für die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



Die Programmarbeit diente der Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften und dem Aufzeigen und der Beseitigung festgestellter Mängel.

Projektdurchführung:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd führten anhand einer im Vorfeld erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) führten im Zeitraum September bis November 2010 entsprechende Kontrollen von Großspeditionen durch.

Die Checkliste gliedert sich in die nachstehenden Prüfbereiche mit insgesamt 16 Punkten:

- Analoge Kontrollgeräte
- Digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeit

Die Überprüfung erfolgte sowohl in den Betrieben als auch anhand von angeforderten Arbeitszeitznachweisen und erbrachte folgendes Ergebnis (siehe auch Anlage 2):

Projektergebnisse:

Allgemein

Im Rahmen der Schwerpunktaktion 2010 kontrollierte die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht insgesamt 26 Großspeditionen.

In diesen Betrieben, denen 850 Fahrzeuge zur Verfügung standen, erfolgte die Überprüfung der Arbeitsnachweise von 956 Fahrerinnen und Fahrern.

13 Betriebe gehörten einem Arbeitgeberverband an und in zwei Betrieben war ein Betriebsrat vorhanden.

Analoge Kontrollgeräte/Digitale Kontrollgeräte

Zum Zeitpunkt der Überprüfung verfügten 298 Fahrzeuge über analoge und 552 Fahrzeuge über digitale Kontrollgeräte.



Im Bereich der analogen Kontrollgeräte bewahrten die Fahrerinnen und Fahrer in 12 Betrieben in 420 Fällen die Schaublätter nicht ordnungsgemäß auf, während in fünf Speditionen in 171 Fällen das digitale Kontrollgerät bzw. die Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß benutzt wurde.

In zwei Speditionen wurden die Ausdrucke zehn Mal nicht vollständig aufbewahrt und in ebensoviel Betrieben gab es 25 Beanstandungen aufgrund des nicht ordnungsgemäßen Herunterladens und Speicherns der Daten aus dem Kontrollgerät bzw. der Fahrerkarte. In zwei Betrieben führten die Fahrerinnen und Fahrer keine regelmäßige Datensicherung der kopierten Daten in 16 Fällen durch.

Lenk- und Ruhezeiten

In 17 Betrieben waren 382 Beanstandungen hinsichtlich der täglichen Lenkzeiten festzustellen.

Die Fahrerinnen und Fahrer in vier Betrieben überschritten die Mindestgrenzen der wöchentlichen Lenkzeiten in 49 Fällen.

Die Nichteinhaltung der Gesamtlenkzeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen führte in fünf Betrieben zu 24 Beanstandungen.

Eine nicht ausreichende Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten war in 18 Speditionen in 506 Fällen zu bemängeln.

In 20 Betrieben unterbrachen die Fahrerinnen und Fahrer die täglichen Lenkzeiten in 732 Fällen nicht rechtzeitig.

Die täglichen Ruhezeiten wurden in 18 Betrieben 830 Mal nicht eingehalten, wohingegen die wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen in sieben Speditionen insgesamt 48 Mal nicht beachtet wurden.

Arbeitszeit

Aufgrund der Nichteinhaltung der täglichen Arbeitszeiten kam es in vier Speditionen zu 208 Beanstandungen. In zwei Speditionen hielten die Fahrerinnen und Fahrer die höchstzulässigen wöchentlichen Arbeitszeiten in 48 Fällen nicht ein.



Auswertung der Programmarbeit „Großspeditionen 2010“:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht stellten in 25 von 26 überprüften Betrieben Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Fahrpersonalrechts fest.

Der Schwerpunkt der Mängel lag, wie schon bei den in der Vergangenheit durchgeführten Aktionen, bei der Nichteinhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, insbesondere der Nichteinhaltung der täglichen Ruhezeiten und der nicht rechtzeitigen und ausreichenden Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten.

Hinsichtlich der Benutzung der analogen und digitalen Kontrollgeräte stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht fest, dass am häufigsten die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Schaublätter nicht erfolgte bzw. die Fahrerkarte nicht richtig benutzt wurde.

Im Rahmen dieser Schwerpunktaktion führten die Verstöße dazu, dass gegen 18 Betriebe Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten, zum Teil mit der Erhebung von zusätzlichen Verwarnungsgeldern.

In sechs Betrieben führten die Feststellung geringfügiger Mängel zu Revisionschreiben, Aktenvermerken und mündlichen Verwarnungen.

Gegen einen Betrieb ist eine Verwarnung mit Verwarnungsgeld ausgesprochen worden.

Im Vergleich zu der im Jahre 2008 durchgeführten Programmarbeit Großspeditionen hat sich die Anzahl der Verstöße hinsichtlich der Einhaltung der täglichen Lenkzeiten verringert, jedoch sind bei der Aktion 2010 mehr Verstöße aufgrund der nicht ausreichend langen Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten geahndet worden.

Das Ergebnis der diesjährigen Schwerpunktaktion zeigt, dass auch weiterhin regelmäßig Schwerpunktaktionen durchgeführt werden sollten.

Für die Erreichung des Ziels, der Förderung der Verkehrssicherheit und der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ist die Einhaltung der Fahrpersonalvorschriften unerlässlich.

Mainz, den 26.04.11

Ref. 31.2